



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Vorlage

Nr. 37/2005

vom: 07.04.2005

Mitteilungsvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im IV. Quartal 2004

Die vom Stadtkämmerer gem. § 7 der Haushaltssatzung der Stadt Kamen genehmigten und im IV. Quartal 2004 kassenwirksam gewordenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis gegeben.

Nach § 7 der Haushaltssatzung der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2004 entscheidet über die Leistung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Einzelfall bis zur Höhe von 25.000,00 Euro oder 5 % des Haushaltsansatzes der Kämmerer.

Gem. § 82 Abs. 1 Satz 4 GO NRW (alte Fassung) sind diese über- und außerplanmäßigen Ausgaben dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Es handelt sich in jedem Fall um unabweisbare Ausgaben, deren Deckung gewährleistet ist.

Anlagen:

Aufstellung